



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.492.905

Wien, am 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. **11653/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMFFIM im 2. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
3. *Mussten Sie im 2. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
a.) Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
4. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
a.) Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?

- b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
a.) Falls ja, welche?
6. *Wurden im 2. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
a.) Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
b.) Wie viele der Personen wurden gekündigt?
c.) Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
d.) Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?
7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 2. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11652/J vom 6. Juli 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

